

 KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG	Antrag Sonographie	Bereich QS/QM
		Stand 08.07.2020
		QM-Nr. II.09.2.1
		Seite 1 von 7

Bitte zurücksenden an:

Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement
 Europaallee 7 – 9
 66113 Saarbrücken

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von sonographischen Untersuchungen gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung)

Leistungserbringer/in

 Name, Vorname, Titel _____
LANR

✉ Anschrift _____

@ E-Mail-Adresse _____ ☎ Telefonnummer

Tätigkeitsart

Ab/Seit: _____ niedergelassen angestellt ermächtigt
 Gemeinschaftspraxis Einzelpraxis MVZ Einrichtung

 Name der Praxis / des MVZ / der Einrichtung

Praxisübernahme von: _____
 Name, Vorname

Teilnahme an hausärztlicher Versorgung fachärztlicher Versorgung

 im Fachgebiet und ggf. Schwerpunkt / Zusatzbezeichnung

Tätigkeitsorte (Der Antrag bezieht sich auf folgende (Neben-)Betriebsstätten)

✉ Anschrift _____ _____
BSNR

✉ Anschrift _____ _____
BSNR

✉ Anschrift _____ _____
BSNR

✉ Anschrift _____ _____
BSNR

Beantragte Anwendungsbereiche: (Zutreffendes bitte ankreuzen.)**1. Gehirn im B-Modus**

- AB 1.1 Gehirn durch die offene Fontanelle im B-Modus (GOP 33052)

2. Auge im A-/B-Modus

- AB 2.1 Gesamte Diagnostik des Auges (GOP 33000, 33001, 33002)
 AB 2.2 Biometrie des Auges sowie Messungen der Hornhautdicke (GOP 33001, 33002)

3. Kopf- und Hals im A-/B-Modus

- AB 3.1 Nasennebenhöhlen im A-Modus (GOP 33010)
 AB 3.1 Nasennebenhöhlen im B-Modus (GOP 33010)
 AB 3.2 Gesichts- und Halsweichteile, einschließlich Speicheldrüsen (ohne Schilddrüse) im B-Modus (GOP 33011)
 AB 3.3 Schilddrüse im B-Modus (GOP 33012)

4. Herz und herznahe Gefäße im B-/M-Modus

- AB 4.1 Echokardiographie, Jugendliche, Erwachsene, transthorakal (GOP 33020)
 AB 4.2 Echokardiographie, Jugendliche, Erwachsene, transoesophageal (GOP 33023 i. V. 33020)
 AB 4.3 Echokardiographie, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, transthorakal (GOP 33020)
 AB 4.4 Echokardiographie, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, transoesophageal (GOP 33023 i. V. 33020)

- AB 4.5 Belastungsechokardiographie ¹ Erwachsene, Jugendliche (GOP 33030, 33031)

- AB 4.6 Belastungsechokardiographie ¹ Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche (GOP 33030, 33031)

¹ Mir ist bekannt, dass die **GOP 33030** nur berechnet werden darf, wenn die Arztpraxis über die Möglichkeit zur Erbringung der Stressechokardiographie bei physikalischer Stufenbelastung verfügt und bestätigt, dass in der Praxis ein **Kippliege-Ergometer** vorgehalten wird.

5. Thorax im B-Modus

- AB 5.1 Thoraxorgane (ohne Herz) transkutan (GOP 33040)
 AB 5.2 Thoraxorgane (ohne Herz) transkavitär (GOP 33090 i. V. 33040)

6. Brustdrüse im B-Modus

- AB 6.1 Brustdrüse im B-Modus (GOP 33041)

7. Abdomen und Retroperitoneum (einschl. Nieren) im B-Modus

- AB 7.1 Abdomen u. Retroperitoneum transkutan, Erwachsene, Jugendliche (GOP 33042)
 AB 7.2 Abdomen u. Retroperitoneum transkavitär, Rektum (GOP 33090 i. V. 33042)
 AB 7.3 Abdomen u. Retroperitoneum transkavitär, Magen-Darm (GOP 33090 i. V. 33042)
 AB 7.4 Abdomen u. Retroperitoneum transkutan, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche (GOP 33042)

8. Uro-Genitalorgane im B-Modus

- AB 8.1 Uro-Genitalorgane transkutan (GOP 33043)
 AB 8.2 Uro-Genitalorgane transkavitär (GOP 33090 i. V. 33043)
 AB 8.3 Weibliche Genitalorgane (GOP 33044)

9. Schwangerschaftsdiagnostik im B-Modus

- AB 9.1 Geburtshilfliche Basisdiagnostik (GOP 01770, 01772)

- AB 9.1a Systematische Untersuchung der fetalen Morphologie (GOP 01771)²

² Zum Nachweis der fachlichen Voraussetzungen ist in der Regel zusätzlich die erfolgreiche Teilnahme an einer Online-Prüfung erforderlich.

- AB 9.2 Weiterführende Differentialdiagnostik des Feten (GOP 01773)

10. Bewegungsapparat im B-Modus

- AB 10.1 Bewegungsapparat ohne Säuglingshüfte (GOP 33050)

- AB 10.2 Säuglingshüfte (GOP 33051, 01722)³

³ Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung ist (unmittelbar nach Abrechnung der ersten 12 Leistungen) die erfolgreiche Teilnahme an einer Initialprüfung und an regelmäßigen Stichprobenprüfungen der ärztlichen Dokumentation nach Anlage V der Ultraschall-Vereinbarung erforderlich.

11. Venen im B-Modus

- AB 11.1 Venen der Extremitäten (GOP 33076)

12. Haut und Subkutis im B-Modus

- AB 12.1 Haut (GOP 33080)

- AB 12.2 Subkutis und subkutane Lymphknoten (GOP 33080)

20. Doppler-/Duplex-Gefäße

- AB 20.1 CW-Doppler – Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (GOP 33060)

- AB 20.2 CW-Doppler – Extremitätenver- und entsorgende Gefäße (GOP 33061)

- AB 20.3 CW-Doppler – Extremitätenentsorgende Gefäße (GOP 33061)

- AB 20.4 CW-Doppler – Gefäße des männlichen Genitalsystems (GOP 33062)

- AB 20.4 PW-Doppler – Gefäße des männlichen Genitalsystems (GOP 33064)

- AB 20.5 PW-Doppler – Intrakranielle hirnversorgende Gefäße (GOP 33063)

- AB 20.6 Duplex – Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (GOP 33070)

- AB 20.7 Duplex – Intrakranielle hirnversorgende Gefäße (GOP 33071)

- AB 20.8 Duplex – Extremitätenver- und entsorgende Gefäße (GOP 33072)

- AB 20.9 Duplex – Extremitätenentsorgende Gefäße (GOP 33072)

- AB 20.10 Duplex – Abdominelle und retroperitoneale Gefäße sowie Mediastinum (GOP 33073)

- AB 20.11 Duplex – Gefäße des weiblichen Genitalsystems (GOP 33074)

21. Doppler – Herz und herznahe Gefäße

- AB 21.1 Doppler-Echokardiographie (einschl. Duplex) transthorakal, Erwachsene, Jugendliche (GOP 33021, 33022)

- AB 21.2 Doppler-Echokardiographie (einschl. Duplex) transoesophageal, Erwachsene, Jugendliche (GOP 33023 i. V. 33021, 33022)

- AB 21.3 Doppler-Echokardiographie (einschl. Duplex) transthorakal, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche (GOP 33021, 33022)

- AB 21.4 Doppler-Echokardiographie (einschl. Duplex) transoesophageal, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche (GOP 33023 i. V. 33021, 33022)

22. Doppler – Schwangerschaftsdiagnostik

- AB 22.1 Duplex – Fetales kardiovaskuläres System (GOP 01774) ⁴
- AB 22.2 Duplex – Feto-maternales Gefäßsystem (GOP 01775) ⁴

⁴ Ärzte, die nicht über die Schwerpunktbezeichnung Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin verfügen und diese Untersuchungen ausführen und abrechnen wollen, müssen ihre fachliche Befähigung zusätzlich in einem Kolloquium (Kosten: 350 €) nachweisen.

- Ich weise die Schwerpunktbezeichnung Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin nach.
- Ich möchte am Kolloquium teilnehmen (Kosten: 350 €).

Ich bin damit einverstanden, dass die KV Saarland meine folgende Telefonnummer zur Information bei organisatorischen Änderungen des Kolloquiums an die Qualitätssicherungskommission für Ultraschalldiagnostik weiterleitet.

- NEIN JA – Telefonnr.:

23. Doppler – Nerven und Muskeln

- AB 23.1 Nerven und Muskeln einschl. versorgende Gefäße im B-Modus und ggf. Farbduplex (GOP 33100)

Nachweis der Genehmigungsvoraussetzungen:

1. Fachliche Befähigung (Bitte folgende Nachweise in Kopie beifügen.)

- **Facharzturkunde** (und ggf. Urkunden über Schwerpunkt-/Zusatzbezeichnungen) und
- **Zeugnisse mit Anlagen / Logbüchern über die Weiterbildungszeit** ⁵, in denen bescheinigt ist, dass (selbständig unter Anleitung des anleitungsbefugten Arztes) mindestens die Untersuchungszahl erbracht wurde, die in Anlage I Spalte 3 (§ 4) der Ultraschall-Vereinbarung für die beantragten Organe / Körperregionen (= Anwendungsbereiche) genannt ist.

⁵ Können Weiterbildungsnachweise nicht vorgelegt werden, kann die Befähigung erworben werden durch:

- a) eine ständige Tätigkeit (mindestens 18 Monate ganztägig bzw. entsprechend teilzeitlich; lt. § 5)
- b) Ultraschallkurse (Zertifikate über Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs lt. § 6 und Anlage II beilegen)

Dann müssen die höheren Untersuchungszahlen aus Anlage I Spalte 4 (§ 5 und § 6) bescheinigt und die fachliche Befähigung zusätzlich in einem Kolloquium (Kosten: 350 €) nachgewiesen werden.

2. Apparative Ausstattung (Bitte ausfüllen sowie folgende Nachweise in Kopie beifügen.)

2.1 Anzahl der Ultraschallgeräte der Praxis: _____

2.2 Gewährleistungserklärung/en des Herstellers oder Vertreibers für jedes Gerät

(Nur für Geräte, die noch nicht gemeldet wurden oder bei denen sich Änderungen ergeben haben.)

- als Anlage beigelegt.
- bereits eingereicht durch:

Name, Vorname (ggf. LANR) des Arztes / der Ärztin

2.3 Benennung der Ultraschallgeräte:

(Bitte auch ausfüllen, wenn die Gewährleistungserklärungen schon eingereicht wurden.)

1) _____

Bezeichnung	Gerätenummer	Baujahr
<input type="checkbox"/> Hauptstandort	<input type="checkbox"/> Nebenbetriebsstätte	<input type="checkbox"/> Apparategemeinschaft*

Adresse des Gerätestandorts (wenn nicht Hauptstandort)

2) _____

Bezeichnung	Gerätenummer	Baujahr
<input type="checkbox"/> Hauptstandort	<input type="checkbox"/> Nebenbetriebsstätte	<input type="checkbox"/> Apparategemeinschaft*

Adresse des Gerätestandorts (wenn nicht Hauptstandort)

3) _____

Bezeichnung	Gerätenummer	Baujahr
<input type="checkbox"/> Hauptstandort	<input type="checkbox"/> Nebenbetriebsstätte	<input type="checkbox"/> Apparategemeinschaft*

Adresse des Gerätestandorts (wenn nicht Hauptstandort)

4) _____

Bezeichnung	Gerätenummer	Baujahr
<input type="checkbox"/> Hauptstandort	<input type="checkbox"/> Nebenbetriebsstätte	<input type="checkbox"/> Apparategemeinschaft*

Adresse des Gerätestandorts (wenn nicht Hauptstandort)

* Bei einer **Apparategemeinschaft** bitte die schriftliche Bestätigung des Geräteeigentümers beifügen.

Informationen zur Durchführung von Ultraschalluntersuchungen:

Dokumentationsvorgaben (§ 10)

Die Indikation und Durchführung von Ultraschalluntersuchungen muss bildlich und schriftlich dokumentiert werden. Hierbei sind die Vorgaben über die **Mindestinhalte gemäß § 10 der Ultraschall-Vereinbarung** sowie der Präambel des Kapitels 33 bzw. der Leistungslegenden des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (**EBM**) für die jeweiligen Ziffern zu berücksichtigen. Die schriftliche Dokumentation im Rahmen der **Schwangerschaftsbetreuung** richtet sich nach den **Mutterschafts-Richtlinien**. Die schriftliche Dokumentation der sonographischen Früherkennungs-Untersuchung der **Säuglingshüfte** muss nach **Anlage V** der Ultraschall-Vereinbarung erfolgen.

Jährliche Stichprobenprüfungen (§ 11)

Jedes Jahr werden gemäß § 11 der Ultraschall-Vereinbarung bei **mindestens 6 %** aller Ärzte mit einer Genehmigung die Dokumentationen zu abgerechneten Untersuchungen überprüft. Die Prüfung muss sich **zur Hälfte** auf **Neugenehmigungsinhaber** beziehen. Werden erhebliche oder schwerwiegende Mängel festgestellt, findet eine Wiederholungsprüfung statt. Je nach Art und Schwere des Mangels kann dieser aber auch Nichtvergütung bzw. Rückforderung geleisteter Vergütungen, die Prüfung weiterer Fälle, Praxisbegehungen, Widerruf der Genehmigung etc. zur Folge haben.

Ultraschallgeräte (§§ 9 und 13)

Erstinbetriebnahme: Sie dürfen nur Ultraschallgeräte verwenden, die bei der Kassenärztlichen Vereinigung angemeldet (Gewährleistungserklärung) und von dieser genehmigt wurden. Wenn Sie ein Ultraschallgerät erstmalig in Betrieb nehmen, müssen Sie sich in die Handhabung einweisen lassen. Die Einweisung muss dokumentiert und auf Verlangen nachgewiesen werden.

Meldepflicht bei Änderungen: Jede Geräteänderung muss direkt schriftlich mitgeteilt werden. Dies betrifft neben dem Neukauf auch die Aussonderung kompletter Ultraschallgeräte oder einzelner Schallköpfe sowie die Nutzung an einem anderen als dem ursprünglich mitgeteilten Standort.

Bestimmungen zu Endosonographiesonden: Endosonographiesonden dürfen nur genutzt werden, wenn der Hersteller in der Gebrauchsanweisung Angaben zu mindestens einem wirksamen und materialverträglichen Desinfektionsverfahren mit bakterizider, fungizider und viruzider Wirkung zur Verfügung stellt. Der Nachweis der Wirksamkeit mit anerkannten Methoden muss vom Hersteller durch ein Gutachten belegt und im Rahmen der Gewährleistungserklärung nachgewiesen sein. Nach § 8 Abs. 2 Medizinprodukte-Betreiberverordnung wird eine ordnungsgemäße Aufbereitung vermutet, wenn die gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten beachtet wird; dies gilt auch bei Verwendung alternativer Desinfektionsverfahren.

Regelmäßige Geräteprüfungen: Bei Untersuchungen im B-Modus findet in 6-jährigem Abstand eine Überprüfung der Bilddokumentation statt. Die Teilnahme an dieser Konstanzprüfung ist verpflichtend.

Weitere verfügbare Informationen

www.kvsaarland.de/qualitatssicherung > *Ultraschalldiagnostik*

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Mir ist bewusst, dass ich verpflichtet bin die Indikation und Durchführung von Ultraschalluntersuchungen in Bild und Schrift zu dokumentieren und dass die Kassenärztliche Vereinigung jährliche und anlassbezogene Stichprobenprüfungen durchführt (gemäß §§ 10 und 11 der Ultraschall-Vereinbarung).

Über die Initialprüfung (Überprüfung der ersten 12 Leistungen) und anschließend über die regelmäßigen Stichprobenprüfungen der ärztlichen Dokumentation bei der „Säuglingshüfte“ (gemäß Anlage V der Ultraschall-Vereinbarung) und die Folgen bei nicht sachgerecht durchgeführter Dokumentation (§ 11 der Anlage V) bin ich informiert.

Die Bestimmungen und Verpflichtung im Zusammenhang mit der apparativen Ausstattung, insbesondere auch die (Hygiene-)Vorschriften zur Verwendung von Endosonographiesonden, sind mir bekannt. Ich verpflichte mich zu deren Einhaltung. Jede Veränderung an der Apparatur bzw. jede neue Apparatur werde ich der KV Saarland unverzüglich schriftlich anzeigen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich zudem damit einverstanden, dass die Qualitätssicherungskommission für Ultraschalldiagnostik die bei mir in Betrieb befindlichen Ultraschallgeräte auf die Bestimmungen der Ultraschall-Vereinbarung überprüfen kann.

Ultraschalldiagnostische Leistungen werde ich erst ab dem Zeitpunkt durchführen und abrechnen, ab dem mir hierfür die erforderliche Genehmigung erteilt wurde. Diese ist für jeden Ort der Leistungserbringung erforderlich.

Ich werde alle Auskünfte erteilen und alle erforderlichen Unterlagen vorlegen, die die Kassenärztliche Vereinigung zur Überprüfung ihrer sicherzustellenden und zu gewährleistenden Tätigkeiten benötigt.

Mir ist bekannt, dass gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland über die Gebührenordnung nach § 20 Abs. 2 der Satzung eine Gebühr zu zahlen ist.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit aller vorstehenden Angaben.

Datum

Unterschrift Leistungserbringer/in

ggf. Stempel

Bei angestellten Ärzten:

Datum

Unterschrift anstellende/r Arzt/Ärztin
bzw. Ärztliche/r Leiter/in des MVZ

Stempel